

## Kommuniqué

### *61. Sitzung des Koordinierungskomitees*

Am 26. Juni fand in Berlin die ordentliche Sitzung des Koordinierungskomitees unter dem Vorsitz von General Noiret statt.

Auf der Sitzung waren General Dratwin, General Clay und General Balfour anwesend.

Das Koordinierungskomitee bestätigte die Richtlinie Nr. 32 über Disziplinarmaßnahmen gegen das leitende Verwaltungspersonal der Schulen sowie gegen Lehrer und Studierende, welche sich der Verbreitung militaristischer, nazistischer oder antidemokratischer Propaganda schuldig gemacht haben.

### Direktive Nr. 32

*Disziplinarmaßnahmen gegen leitendes und Verwaltungspersonal von Lehranstalten, den Lehrkörper und die Studenten, die sich militaristischer, nationalsozialistischer oder antidemokratischer Propaganda schuldig machen*

Der Kontrollrat erläßt folgende Direktive:

#### *Artikel I*

Jedes Mitglied des Verwaltungspersonals oder des Lehrkörpers einer Lehranstalt, das in irgendeiner Art militaristische, nationalsozialistische oder antidemokratische Lehren verbreitet oder ihre Verbreitung begünstigt oder duldet, ist aus dieser Anstalt zu entlassen.

#### *Artikel II*

Jeder Student einer Hochschule, einschließlich derjenigen der technischen Hochschulen, welcher in irgendeiner Art militaristische, nationalsozialistische oder antidemokratische Lehren verbreitet oder ihre Verbreitung fördert, ist von dieser Anstalt zu verweisen.

#### *Artikel III*

Die vorstehend erwähnten Maßnahmen schließen anderweitige Disziplinar- oder sonstige Strafen, die der Schuldige verwirkt hat, nicht aus.

#### *Artikel IV*

Die Verwaltung der betreffenden Lehranstalt hat der für die Zone zuständigen Stelle des öffentlichen Sicherheitsdienstes (der Militärregierung) jede derartige Entlassung oder Verweisung unverzüglich anzuzeigen.

#### *Artikel V*

Wer auf Grund der Bestimmungen dieser Direktive entlassen oder verwiesen worden ist, kann an keiner anderen Lehranstalt ohne Genehmigung mehr beschäftigt beziehungsweise zugelassen werden. Diese Genehmigung ist auf jeden Fall nur von der Militärregierung zu erteilen.